



Zürcher Bauernverband

Im Dienste der Zürcher Landwirtschaft

DER ZÜRCHER BAUER NR. 20

18. MAI 2012

ZÜRICH

SEITE 10

Dank dem Mythos Eisen beliebt

STRICKHOF

SEITE 11

Blumenwiesen schaffen und bewirtschaften

BIOLANDBAU

SEITE 12

Anbau von GVO-Pflanzen in der Schweiz: Was würde das für die Bauern bedeuten

LANDFRAUEN

SEITE 13

Bald in Ihrem «Chuchichäschtl»?

ZÜRI-OBST

SEITE 15

Moderner Erdbeeranbau und Erfahrungsaustausch

BETRIEBSHELFDIENST IM KANTON ZÜRICH

Vergünstigte Betriebshelfer

Der ZBV vergünstigt Betriebshelfereinsätze nach Unfall oder bei Krankheit

von Martin Suter

Seit 1997 haben die Zürcher Maschinenringe den Auftrag vom Zürcher Bauernverband, eine schlagkräftige Betriebshelfervermittlungsstelle aufrecht zu erhalten. Der Bauernverband verbilligt soziale Betriebshelfereinsätze während der ersten 30 Tage in der Grössenordnung von 25 bis 50 Prozent der Kosten. Der Fonds wird

insbesondere auch von der Baudirektion des Kantons Zürich und von weiteren Gönnern finanziert.

Wie muss ich vorgehen?

Bei einem Unfall oder bei Krankheit ist das erste Bedürfnis, schnell eine Aushilfe zu suchen. Wer keine eigene Möglichkeit mit einem Nachbarn oder einem Familienmitglied hat, bekommt beim Maschinenring Zürich Unterstützung. Im Notfall kann ein Betriebshelfer von einer anderen, meist gewerblichen Arbeitsstelle abgezogen werden, um



Betriebshelfer im Einsatz.

die ersten Tage zu überbrücken. Bei der Abrechnung des Betriebshelfereinsatzes kann das Gesuchsformular – zusammen mit der Betriebshelferrechnung, einer aktuellen Steuerabrechnung und dem Arztzeugnis – beim Zürcher Bauernverband eingereicht werden. Das Formular können Sie von der Website des Maschinenrings oder des ZBV herunterladen.

Wie werde ich unterstützt?

Der Betriebshelferfonds ist lediglich für die ersten, meist nicht versicherten Tage gedacht. Die solidarische Unterstützungsleistung für Betriebshelfereinsätze wird also zur Überbrückung während der ersten 30 Tage nach einem Unfall oder bei Krankheit bezahlt. Je nach Höhe des steuerbaren Einkommens des letzten Jahres werden 25 bis 50 Prozent

der Betriebshelferkosten übernommen. Jeder Landwirt sollte ab dem 30. Unfall- oder Krankheitstag eine eigene Versicherungslösung mit einem Taggeld abschliessen; die Versicherungsabteilung des ZBV berät Sie gerne auch in diesen Belangen.

Das Kleingedruckte

Der Fonds unterstützt nur Einsätze nach Unfall oder Krankheit des Betriebsleiters. Das Reglement sieht eine obere Einkommensgrenze von 40000 Franken vor. Bei tieferem Einkommen ist die Unterstützungsleistung höher. In besonderen Fällen wird auch über die Einkommensgrenze oder über die 30-tägige Limite hinaus Beiträge gesprochen. Beiträge erhalten lediglich Mitglieder des Zürcher Bauernverbands.

INFO

Der Maschinenring Zürich garantiert seinen Mitgliedern einen Betriebshelfer innert Tagesfrist bei einer schweren Notlage. Die Konditionen:

- Fr. 25.50 / Std. Mitgliedertarif
- Fr. 28.50 / Std. Nichtmitgliedertarif
- Kostenloses Zimmer auf dem Betrieb, wenn nicht, werden Fahrzeit und Kosten verrechnet
- Verpflegung wird dem Betriebshelfer verrechnet

Für Notlagen stehen beim Maschinenring Zürich jederzeit mehrere Betriebshelfer zur Verfügung.